

Hygieneplan für das Liebenbach-Freibad vom 11.06.2020

Vorwort:

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist davon auszugehen, dass der Hauptübertragungsweg des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Bevölkerung die direkte Tröpfcheninfektion im Nahbereich ist. Möglich sind aber auch Kontakt- und aerogene Übertragungen (Aerosole). Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung durch das Wasser ist gering. Daher spielt auch beim Baden die Einhaltung der Abstandsregeln eine herausragende Rolle. Der Hygieneplan dient einer weitgehenden Minimierung von Übertragungen.

Inhalt:

1. Persönliche Hygiene
2. Hygiene im Sanitärbereich
3. Infektionsschutz beim Schwimmen und im Außenbereich des Schwimmbeckens
4. Wegeführung
5. Allgemeines

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) das Gelände nicht betreten.

Im Falle einer akuten Erkrankung auf dem Gelände des Bades muss das Gelände sofort verlassen werden

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,

Händedesinfektion bei Betreten des Bades und bei Besuch der Toiletten: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z.B. Türklinken nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

2. Hygiene im Sanitärbereich

Zur Vermeidung der Übertragung muss auch im Sanitärbereich der Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Daher sind die Damen und Herren Sanitärräume nur einzeln zu betreten und nur eine Toilette je Geschlecht zugänglich zu machen. Am Eingang der Toiletten muss drauf durch einen gut sichtbaren Aushang hingewiesen werden.

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind regelmäßig zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitshandschuhe zu tragen.

Die Umkleieräume und Warmwasser-Duschen sind zu schließen, da das Ansteckungsrisiko in diesen Bereichen potentiell erhöht wird. Es stehen 2 freistehende outdoor Umkleiden zur Verfügung.

3. Infektionsschutz beim Schwimmen und im Außenbereich des Schwimmbades

Beim Aufhalten auf der Liegewiese oder bei Bewegungen auf dem Gelände muss gewährleistet sein, dass der Abstand gehalten wird. Hierauf hat das Badepersonal besonders zu achten.

Es werden keine Sonnenliegen ausgegeben.

Das Becken ist in 2 Bereiche einzuteilen, in denen das Einbahnstraßenprinzip gilt: immer rechts schwimmen. Es dürfen sich maximal 150 Personen im Wasser befinden. Die maximale Verweildauer im Wasser beträgt 60 Minuten. Die Höchstgrenze der Besucher darf die Gesamtzahl von 1.000 nicht übersteigen.

Griffflächen wie z.B. Beckenleitern, Wasserrutsche und Türgriffe, die von Besuchern berührt werden, müssen in regelmäßigen Abständen einer Wischdesinfektion unterzogen werden.

Auf der Rutsche und den Sprungbrettern ist nur eine Person erlaubt.

Im Kioskbereich gelten die Hygienevorschriften für das Gaststättengewerbe.

4. Wegeführung

Der Eingangsbereich ist nach Eintreten ins Gelände und nach Desinfektion der Hände unverzüglich freizumachen.

5. Allgemeines

Der Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen. Bei Nichteinhaltung oder Übertretung wird vom Hausrecht gebrauch gemacht und der Badegast des Geländes verwiesen.

Der Vorstand proAqua e.V.

